

## **Fachschule für Sozialwesen - Fachrichtung Sozialpädagogik -**

<b>Ausbildungsberuf</b>	<b>Staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher</b> (VO 23.07.2013 i.d.F. vom 11. Januar 2018)
<b>Aufnahme</b>	Personen mit <b>Mittlerem Abschluss</b> nach § 13 Abs. 4 Hessisches Schulgesetz <b>und</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Berufsabschluss als Staatlich geprüfte(r) Sozialassistent(in) oder</li><li>• Abschluss einer einschlägig anerkannten Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer</li><li>• <b>oder</b> die erfolgreiche Teilnahme an einer Feststellungsprüfung zum Nachweis einer gleichwertigen beruflichen Vorbildung (3-jährige Vollzeitberufstätigkeit im Berufsfeld, Fachhochschulreife, Hochschulreife und entsprechende Berufsnachweise)</li></ul> Die Theoretische Teilzeitausbildung und die Anrechnung von Bildungsgutscheinen sind an den Beruflichen Schulen Rheingau zur Zeit leider nicht möglich.
<b>Dauer</b>	→ Die Ausbildung dauert drei Jahre, die ersten beiden Jahre in Vollzeitform an der Schule mit 3 Kurzzeitpraktika und danach ein Jahr Berufspraktikum mit Begleitunterricht. Die Praktika sind in
<b>Organisation</b>	→ Einrichtungen im räumlichen Umfeld der Beruflichen Schulen Rheingau in Hessen (oder auf freiwilliger Basis teilweise im europäischen Ausland) abzuleisten.  Der Unterricht gliedert sich in den allgemeinen Lernbereich mit Deutsch, Englisch und Religion/Ethik und in den Beruflichen Lernbereich mit 6 Aufgabenfeldern und dem Bereich Mentoring sowie in den Vertiefungsbereich.
<b>Inhalte</b>	Die berufliche Grundausbildung erfolgt nach Lehrplänen. Fächerübergreifendes Lernen und Projektarbeit sind wesentliche Elemente der Ausbildung. Für Exkursionen/Workshops/Literatur fallen während der Ausbildung ungefähr Kosten in Höhe von 200,-€ an.
<b>Abschluss</b>	→ Nach dem zweiten Ausbildungsjahr erfolgt eine Abschlussprüfung mit einem schriftlichen Teil und einer Präsentationsprüfung sowie einer mündlichen Prüfung. Nach erfolgreich absolviertem Berufspraktikum findet am Ende des 3. Ausbildungsabschnittes die Methodische Prüfung statt. (Unter best. Voraussetzungen ist eine 6-monatige Verkürzung möglich.) → Mit dem Bestehen wird die Berufsbezeichnung " <b>Staatlich anerkannte Erzieherin</b> " oder " <b>Staatlich anerkannter Erzieher</b> " zuerkannt. → Nach erfolgreicher Teilnahme am Zusatzunterricht und an einer <b>Zusatzprüfung</b> im Fach Mathematik wird die <b>Allgemeine Fachhochschulreife</b> zuerkannt.
<b>Perspektive</b>	→ Übernahme von Tätigkeiten in Leitungsfunktionen nach Berufserfahrung → Übernahme Praxisanleitung nach zwei Jahren → Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule
<b>Anmeldung</b>	Die Aufnahme ist schriftlich bei der zuständigen Schule jeweils bis zum 15. Februar zu beantragen. Folgende Unterlagen sind beizufügen: → <b>Aktueller Lebenslauf</b> in tabellarischer Form mit <b>Lichtbild</b> , Datum und Unterschrift → <b>Zeugnis über den Mittleren Abschluss</b> in <b>beglaubigter</b> Kopie oder Abschrift → Bescheinigungen über die <b>Berufstätigkeiten</b> , aus denen Art und Dauer hervorgeht → Eine schriftliche Erklärung, ob sich der Bewerber/die Bewerberin bereits einem vorausgegangenen Auswahlverfahren an einer Fachschule für Sozialpädagogik unterzogen hat oder ob er/sie bereits eine Fachschule besucht und die Abschlussprüfung abgelegt und nicht bestanden hat → Sprachnachweis B2 für Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht deutschsprachigen Raum bei der Bewerbung und C1 zur Zulassung in den zweiten Berufsabschnitt. → Ein Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung (Vordruck) ist bei Beginn der Ausbildung vorzulegen und darf dann nicht älter als 2 Monate sein  → Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a,1 Bundeszentralregistergesetz